



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.08.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	26.09.2023	beschließend

### Genehmigung einer Eilentscheidung

#### Hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau der Kita Spellen

#### Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.08.2023 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO genehmigt:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100561.700.200 „Neubau Kita Spellen“ in Höhe von 734.000 €. Als Deckung dient das PSP 7.100577.700.200 „Neubau Kita Grünstraße“.“

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Drucksache 17/628

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

#### Sachdarstellung:

Wie in der Drucksache 17/628 dargelegt, hatte der Bau- und Betriebsausschuss am 11.05.2021 mit der Drucksache 17/162 eine Ausführung der Kita Spellen in Massivbauweise beschlossen und das planende und bauleitende Architekturbüro hatte in der Vorentwurfsphase Kosten für die Kosten- gruppen 300 und 400 in Höhe von 1.879.635,00 ermittelt.

Während der Planungs- und Bauphase ergaben sich Veränderungen gegenüber dieser Kosten- schätzung. Es kam zum einen zu einer Vergrößerung der Nutzfläche um ca. 6,8 % und zum anderen ergaben sich Mehrkosten durch den Aufzug, die beengten Grundstücksverhältnisse und die niedri- ger kalkulierten Ausschreibungsergebnisse bei den Gewerken „Rohbau, Fenster, Innentüren, Lüf- tung und Putz.“

Der Baukostenmehrbedarf lässt sich in erster Linie auf Baupreissteigerungen (z.B. ca. 15,5 % bei Büro- und gewerblichen Betriebsgebäudeneubauten) zurückführen. Bei einem Bauvolumen von 3,5 Mio.€ ergäben Preissteigerungen von 15,5 % innerhalb nur eines Jahres Mehrkosten von 542.500 €, hinzu kommen weitere Kosten Dritter für den verlängerten Planungs- und Ausführungszeitraum.

Der finanzielle Mehrbedarf konnte nicht ohne Reduzierung des notwendigen Raumbedarfs oder Qualitätseinbußen durch Einsparungen kompensiert werden.

Die Eilentscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 734.000 € durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde aus den genannten Gründen und um Störungen und Stillstand im Bauablauf zu vermeiden, erforderlich.

Die Eilentscheidung bedarf gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO der nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Drucksache\_17-628\_DS\_Mehrkosten Neubau Kita Spellen